

## **GEMA**

### 1. Warum gibt es die GEMA?

Die GEMA ist vom Staat beauftragt, die Urheberrechte von Musikern zu gewährleisten. Das bedeutet, wenn ein Musiker Mitglied bei der GEMA ist, profitiert er mit seinen erfolgreichen Songs von den Ausschüttungen der GEMA. Denn die GEMA weiß Bescheid, wenn eines seiner Lieder öffentlich abgespielt wird.

### 2. Wann muss ich eine Veranstaltung bei der GEMA anmelden?

Grundsätzlich muss eine öffentliche Veranstaltung bei der GEMA gemeldet werden, sobald mindestens ein GEMA-geschütztes Stück gespielt wird. Da die meisten bekannten Songs GEMA-pflichtig sind, ist dies also oft der Fall.

### 3. Wie läuft solch eine Anmeldung ab?

Im Vorfeld der Veranstaltung meldet ihr die Veranstaltung unter folgender Adresse an:

#### **GEMA**

#### **Bezirksdirektion Nordrhein-Westfalen**

Südwall 17-19

44137 Dortmund

Postfach 10 13 43

44013 Dortmund

Tel.: (02 31) 5 77 01-0

Fax: (02 31) 5 77 01-120

E-Mail: [bd-nrw@GEMA.de](mailto:bd-nrw@GEMA.de)

Nach der Veranstaltung reicht ihr bei der GEMA dann die Musikfolge mit den einzelnen Titeln ein. Daraufhin erhaltet ihr eine Rechnung. Die Kriterien zur Berechnung der GEMA-Gebühren sind wie folgt:

1. Raumgröße (Abtrennungen vorhanden – es wird billiger; Open-Air-Konzerte werden nach Besucherzahl berechnet)
2. Höchsteintrittsgeld
3. Art der Musik (Livemusik ist am billigsten, Cd's und MP3 sind teurer)
4. Dauer der Veranstaltung
5. Besucheranzahl

Stellt die GEMA bei stichprobenartigen Kontrollen fest, dass falsche Angaben gemacht wurden, so kommen doppelte Gebühren auf euch zu!